



Wer verkauft die Waren, Speisen oder Getränke?

Der, der anmeldet selbst ja

"andere" ja

Wenn "andere" verkaufen, bitte angeben, wer:

Ausstellungsplatz: \_\_\_\_\_

Firma/ Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- In dem Anwesen bieten mehrere Teilnehmer Waren an. Die Daten der weiteren Teilnehmer liegen der Anmeldung bei. Anstatt einzelner Teilnahmegebühren soll dem Anmeldenden die Hofpauschale berechnet werden.

Die Gemeinde Ihringen erhebt eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 € pro Stand, welche im Voraus fällig ist. Falls Speisen und / oder Getränke verkauft werden, wird noch eine Ausschankgenehmigung benötigt. Hierfür werden 20 € berechnet. Die Gestattung für den Ausschank von alkoholischen Getränken kann im Nachhinein nicht ausgestellt werden.

Sollte ein Dritter (z. B. ein Verein) Waren, Speisen oder Getränke auf meinem Anwesen verkaufen, bin ich davon unterrichtet worden, dass diese von der Gemeinde eine Rechnung über die zusätzliche Teilnahmegebühr (30 €) und die Ausschankgenehmigung (20 €) erhalten. Falls mehrere Anbieter in einem Anwesen Waren anbieten, kann anstatt einzelner Teilnahmebeträge auch die Hofpauschale (100 €) in Rechnung gestellt werden.

Verkauft werden dürfen ausschließlich Weine und Sekte der WG Ihringen, mit Ausnahme der teilnehmenden Weingüter aus Ihringen und Wasenweiler.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten an die Gemeinde Ihringen weitergeleitet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben weiterleiten an:

Mathias Birmele, Glänzerweg 9, 79241 Ihringen, Tel. 07668 – 902525  
info@gewerbeverein-ihringen.de